

In der Nacht vom 28. zum 29. v. M. sind aus einem kleinen Teiche in Schönbrunn 8 Stück, je ungefähr 2 Pfund schwere Karpfen gestohlen worden, was zur Ermittlung der Thäterschaft hierdurch bekannt gemacht wird.

Königliches Gerichtsamt Bischofswerda, den 10. September 1874.

Im Auftrage:

Oertel, Assessor.

Nächsten

Montag, den 14. d. M., Nachmittags 5 Uhr,

sollen auf dem Butterberge 3 Meter weiches Scheitholz, 8 Meter weiche Stöcke und 430 Wellen weiches Reifig versteigert werden, was andurch bekannt gemacht wird. Versammlungsort: Butterbergrestauration.

Stadtrath Bischofswerda, am 10. Septbr. 1874.

Sinz.

Nächstkommende

Mittwoch, den 16. d. M., Vormittags 10 Uhr,

soll

a) der Fischzug im unteren Bürgerteich und im Teich bei Vidau, sowie

b) das Schilfrohr in den beiden Bürgerteichen und im Bogelteich

verauktionirt werden und wollen sich Erstehungslustige zur gedachten Zeit im hiesigen Rathhaussaale einfinden.

Stadtrath Bischofswerda, den 9. September 1874.

Sinz.

Herrmann'sche Kleinkinderbewahranstalt.

Mit dem 5. October d. J. beginnt in der Herrmann'schen Kleinkinderbewahranstalt der Cursus für das Winterhalbjahr und werden Aeltern, Pflegeältern oder Vormünder, welche der genannten Anstalt Kinder übergeben wollen, hierdurch aufgefordert, selbige bis spätestens

zum 22. d. M.

bei dem zuerst unterzeichneten Administrator (Bürgermeistr. Sinz) unter Vorbringung eines Impfscheines anzumelden. Spätere Anmeldungen können vor Ostern 1875 keine Berücksichtigung finden. Aufnahmefähig sind nur Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren.

Bischofswerda, am 1. September 1874.

Die Administratoren der Herrmann'schen Stiftungen.

Sinz.

Böhmer.

Weifel.

Auction.

In dem zu dem Vermögen des Herrn Gasthofbesizers Richard Emil Kluge von hier eröffneten Schuldenwesen sollen

den 14. September 1874,

Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle zwei **Rutschpferde** gegen sofortige Baarzahlung nach Auktionsgebrauch öffentlich versteigert werden, was man hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Stolpen, den 2. September 1874.

Das Königliche Gerichtsamt.

Dresler.

Gewerbesteuer = Zuschlag.

Das Königliche Finanzministerium hat genehmigt, daß zur Deckung des Aufwandes der Handels- und Gewerbekammer Zittau ein **Zuschlag von einem Neugroschen auf jeden vollen Thaler** der diesjährigen ordentlichen Gewerbesteuer von den beitragspflichtigen Gewerbetreibenden des Kammerbezirktes zu dem auf den 15. October d. J. anstehenden **zweiten Hebetermine** erhoben werde.

Indem solches, dem Gesetze vom 23. Juni 1868 gemäß, zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, bemerkt man, daß von diesen Beiträgen gesetzlich befreit sind: 1) die Apotheker, 2) die Inhaber landwirthschaftlicher Brauereien, Brennereien und Essigfabriken, 3) die Pächter landwirthschaftlicher Grundstücke, 4) Gärtner, 5) Lottericollecteure, 6) Inhaber von Fähren an öffentlichen Flüssen, endlich 7) alle Gewerbetreibenden, deren Jahresgewerbesteuer weniger als 1 Thaler beträgt.

Zittau, den 4. September 1874.

Die Handels- und Gewerbekammer.

Adolph Bauer.

Dr. Roscher, Secr.